

4. Bibliographie der Schriften

**August Hermann Franckens, Weiland
S.S.Theol.Prof.Ord.Pastoris Ulric.& Scholarchæ, Kurtzer
und einfältiger Unterricht Wie die Kinder zur Wahren ...**

Francke, August Hermann

Halle, 1889

Vorwort

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Vorwort.

Offenbar in Folge des neuerdings allgemeiner und lebendiger hervortretenden Interesses an pädagogischen Fragen und Schriften ist an die Verlags-handlung wiederholt die Aufforderung ergangen, dasjenige Schriftchen A. H. Franckes, in welchem allein er seine Ansichten über Erziehung systematisch dargelegt hat und welches daher als seine pädagogische Hauptschrift angesehen werden muß, in einem Sonderabdruck von neuem zugänglich zu machen. Denn in neuerer Zeit nur in den umfangreichen Sammlungen der gesamten pädagogischen Schriften A. H. Franckes von R. Richter, Leipzig 1872 (in der pädagogischen Bibliothek, Verlag von Siegismund u. Volkering) und von D. G. Kramer, Langensalza 1885, 2. A. (in Beyers Bibliothek pädagogischer Klassiker) abgedruckt, hat die kleine Schrift nicht die Verbreitung gefunden, welche sie nach ihrer Stellung in der Geschichte der Pädagogik, sowie nach ihrer Bedeutung auch noch für die Gegenwart verdient. Die Rücksicht auf die Leserkreise, von denen ein neuer Abdruck gewünscht und für die er vornehmlich bestimmt ist, wurde nun auch für die nähere Einrichtung dieser Ausgabe maß-

gebend. Dabei war es zugleich möglich, dieselbe so zu gestalten, daß sie auch neben den obengenannten Abdrücken von K. Richter und D. G. Kramer eine besondere Stellung wird behaupten können.

Die Schrift erschien zuerst i. J. 1702 in dem großen Sammelwerk: „A. H. Franckens öffentliches Zeugnis vom Werk, Wort und Dienst Gottes, in einigen teils vorhin ebrichten und aufs neue durchgesehenen und vermehrten, teils jezo zum erstenmal ausgehenden Schriften, lauterlich zu dem Ende abgeleget, daß Gott in seinem Werk und Wort gebührend erkannt und mit rechten ihm gefälligen Dienst geehret werden möge. Halle, in Verlegung des Waisenhauses“ (S. 113—172),¹⁾ aber auch in einem völlig gleichlautenden Sonderabdruck.

Danach wurde sie ohne weitere Vorbemerkung noch einmal nach dem i. J. 1727 erfolgten Tode A. H. Franckens veröffentlicht i. J. 1748 (im Verlage des Hallischen Waisenhauses). Diese Ausgabe darf als eine verbesserte angesehen werden, nicht nur weil sie offenbare Druckfehler der ersten Ausgabe beseitigt hat, sondern auch weil sie in orthographischer Beziehung den inzwischen zur Geltung gelangten neueren Grundsätzen Rechnung trägt.²⁾ (Das Nähere über diesen Punkt siehe bei K. Richter S. 35).

1) In der Bezeichnung der Seitenzahlen findet sich auf den ersten Blättern einige Verwirrung; das Nähere s. bei K. Richter a. a. D. S. 34.

2) Die im Jahre 1705 auch „in Verlegung des Waisenhauses“ in Halle erschienene Bearbeitung: „A. H. Franckens u. Unter-

Diese Ausgabe nun v. J. 1748 geben wir hier durchaus wortgetreu auch der Orthographie und Interpunction nach wieder und schlagen damit ein anderes Verfahren ein, als die früheren Herausgeber Richter und Kramer in den oben bezeichneten Ausgaben. K. Richter legt seinem Abdruck die erste Ausgabe v. J. 1702 zu Grunde und giebt diese getreu nach dem Originale nur mit Beseitigung offener Druckfehler. D. G. Kramer ist nach seiner Erklärung im Vormort zu seinem Sammelwerk überall der letzten von A. H. Francke besorgten Redaction gefolgt, also hier dem ersten Druck v. J. 1702. Aber er hat die Orthographie Franccks, die historischen Wert nicht habe, nicht beibehalten, sondern auf die jetzt übliche zurückgeführt, dagegen die etwa vorkommenden seiner Zeit eigenthümlichen Redeweisen im ganzen unverändert gelassen. Es sei ihm darauf angekommen, ohne das Zeitgepräge zu verwischen, den Lesern unserer Tage keine unfruchtbaren Hemmnisse zu bereiten. Solche Störungen treten allerdings in dem Abdruck bei K. Richter recht fühlbar entgegen, und machen die Lesung der Schrift zu keiner erfreulichen. Andererseits ist in der Bearbeitung Kramers das Zeitgepräge des Originals allzu stark verwischt, und ein Versuch sein Verfahren nachzuahmen zeigt nur, wie schwer es dabei ist, feste Grund-

richt, wie die Kinder anzuführen sind, nunmehr mit Genehmigung des Autoris in zwei Gespräche verfaßt von Ambrosius Wirth, jüngsten Suden-Prediger im neuen Spital zu Nürnberg. Christian-Erlang, Gedruckt bei Joh. Friedrich Negelein“ ist als eine besondere Schrift anzusehen.

säße und Grenzen zu finden, wie leicht das Vorgehen zu einem willkürlichen wird. Da nun die Ausgabe v. J. 1748 schon einen entschiedenen Schritt aus der Altertümlichkeit herausgethan hat, da diese Ausgabe (kl. 8^o) auch äußerlich viel handlicher ist, als der Sonderabdruck v. J. 1702 (gr. 4^o), und da die Schrift in dieser handlichen Ausgabe am meisten verbreitet und bekannt geworden ist, so schien es uns zweckmäßiger, diese unverändert zum Abdruck zu bringen. Wir hoffen so zugleich die Rücksicht auf den größeren Kreis der pädagogischen Leser, an die wir immer zunächst denken, mit der Rücksicht auf solche Interessen zu vereinigen, welche in neuester Zeit die vielfachen Neudrucke deutscher Litteraturwerke aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert (Sammlung von W. Braune, Verlag von M. Niemeyer in Halle), sowie aus dem XVIII. Jahrhundert (Sammlung von B. Seuffert, Verlag von Gebr. Henninger in Heilbronn) hervorgerufen haben. Jedenfalls hat ein Neudruck der Ausgabe v. J. 1748, wenngleich er unter dem streng philologischen Gesichtspunkt minder berechtigt ist als ein Neudruck der editio princeps v. J. 1702, ein allgemeineres Interesse.

Die hier angedeuteten Erwägungen haben uns nun auch genötigt, diese Ausgabe abgesehen von der Verbesserung offener Druckfehler völlig wort- und formengetreu wiederzugeben auch in der Orthographie und Interpunction. So sind denn stehen geblieben: müglich = möglich, murrisch, fladderhaft (S. 12) neben flatterhaft (S. 45), unermäßig (S. 68), alber (ft. albern S. 96),

hinderste (st. hinterste S. 90), etwa neben etwan (S. 62),
ia, iedermann; — kan st. kann, befördert (S. 61) neben
befördert (S. 46), gewußt, erzehlen, erwehnen, erwegen,
erwehlen, gewehnen (S. 12) neben gewöhnen (S. 51)
und verwöhnen (S. 52), schweren st. schwören, — der
Gift (S. 116), das Erkänntniß neben die Erkänntniß (S.
84 u. 85), mit kindlichen Muthwillen neben: mit be-
ständigem Fleiß (S. 45), u. s. w.

Unsere Anmerkungen beschränken sich 1. auf Er-
klärung einzelner veralteter Ausdrücke, im besonderen
auch solcher Fremdwörter, welche dem des Lateinischen
unkundigen Leser minder vertraut sind; 2. auf kurze
sachliche Erklärungen, wobei ebenfalls an einen weiteren
Leserkreis, z. B. an Zöglinge von Volksschul-Seminarien
gedacht worden ist; 3. auf einzelne den Gedankengang
betreffende Winke. Von einer eingehenden, die einzel-
nen Abschnitte erläuternden Würdigung der Schrift unter
dem pädagogischen Gesichtspunkte sehen wir ab und ver-
weisen in dieser Beziehung auf den ausführlichen Kom-
mentar von R. Richter, auch wenn wir demselben nicht
in allen Auffassungen zustimmen können. Was wir im
allgemeinen über diese Schrift zu bemerken haben, fassen
wir im Folgenden kurz zusammen:

Der Titel der Ausgabe v. J. 1702 lautet abwei-
chend von unserer Ausgabe etwas vollständiger: „ehe-
mals zu Behuf christlicher Informatorum entworfen“,
und die zuerst i. J. 1698 herausgegebene kleine Schrift
A. S. Franckes: „Von der Erziehung der Jugend, ehe-
mals abgehandelt in einer Vorrede über Fenelons Traß-

tätlein von der Erziehung der Töchter“ erläutert im Eingang dieses „ehemals“ etwas näher durch die Bemerkung: er habe vor etlichen Jahren einen Unterricht entworfen, „wie die Jugend zur Gottseligkeit und wahren Klugheit zu erziehen.“ Darnach ist unsere Schrift die älteste Schrift A. H. Francke's über Erziehung, und Kramer a. a. O. Einl. S. 6 vermutet mit Recht, daß wir in derselben den wesentlichen Inhalt der Vorlesung haben, welche Francke sowohl zu Leipzig als zu Erfurt de informatione aetatis puerilis et pubescentis (über die Unterweisung der Jugend im zarten und im reiferen Alter) hielt. Die Schrift ist sehr durchsichtig angelegt und nach der Weise der damaligen Zeit auch äußerlich streng bis in das Einzelne hinein gegliedert. Die folgende Übersicht über den Inhalt mag zugleich diesen durchsichtigen Bau deutlich machen:

I. Eingang (R. I—IV).

1. Hauptzweck in der Auferziehung und Unterweisung der Kinder: die Ehre Gottes. R. I.
2. Das Hauptmittel, diesen Hauptzweck zu erreichen: die wahre Gemüthspflege. R. II. Anf.
3. Abweisung falscher Nebenzwecke: Ehre bei den Menschen und vor der Welt. R. II.
4. Das Wesen der wahren Gemüthspflege: Bildung des Willens und des Verstandes, vornehmlich aber des Willens. R. III.
5. Ableitung der folgenden Einteilung. R. IV.:
 - A. Anführung zur wahren Gottseligkeit (durch Bildung des Willens). R. V—XVII.

B. Anführung zur wahren christlichen Klugheit (durch Bildung des Verstandes). R. XVIII—XXVIII.

II. Abhandlung.

A. Anführung zur wahren Gottseligkeit (durch Bildung des Willens). R. V—XVII. Mittel dazu sind:

1. vorbildliches Beispiel des Lehrers, der Angehörigen und Vorgesetzten. R. V.¹⁾
2. Katechisation, d. h. „kurze und deutliche Einleitung zur Hauptsumme der christlichen Lehre“,
 - a) als vorbereitende, möglichst einfältige und kindliche Unterweisung im zartesten Alter, den Eigenwillen zu brechen. R. V. a.²⁾
 - b) durch Beibringung des kleinen Kinder-Katechismus selbst, der einerseits auf biblische Geschichte zu gründen, dem andererseits stets eine praktische Anwendung auf das eigene Leben der Kinder, ihr Thun und Lassen zu geben ist. (R. VI, p).

3. Bibellesen und Sprüchelerlernen.

- a) Bibellesen mit der Aufgabe, eine vorläufige Total-Auffassung von dem Inhalt der ganzen heiligen Schrift, im besondern des Neuen Testaments schon jetzt zu vermitteln, vor allem aber das vollkommene Bild des Heilands vor die Seele zu führen.

Dabei ist von Anfang an die heilige Schrift und der Katechismus in Wechselwirkung³⁾ und der Inhalt der Bibel zum Leben der Kinder in praktische Beziehung zu setzen. R. VII, 1—5.

1) Zur Begründung eines möglichst reinen, unansüßigen Erfahrungsebens in den Kindern.

2) Zur Grundlegung eines religiösen und christlichen Erfahrungsebens in der Jugend; vgl. bes. S. 12.

3) „Damit sie hinsicht den Katechismus recht auf die heilige Schrift gründen und zu bessern und tiefern Verstande des Katechismi kommen.“ S. 19.

- b) Sprüchelernten. Warnung vor toter¹⁾ Belastung des Gedächtnisses mit zu vielem, unverständlichem und für das Leben unfruchtbarem Spruch-Material. Anleitung die gelernten Sprüche in einen inneren Zusammenhang zu bringen. R. VII, 6.²⁾
4. Ermahnungen. Sie sind deutlich und verständlich, mit Sanftmut und Lindigkeit, unermüdlich, zur rechten Stunde zu geben, auf die heilige Schrift zu gründen und zu dem Hauptzweck der ganzen Auferziehung und Unterweisung (s. I, 1) in Beziehung zu setzen. R. VIII.³⁾
5. Beispiele von Tugenden und Lastern aus der weltlichen und heiligen Geschichte, sowie aus der Erfahrung des täglichen Lebens (in verständiger und klüglicher Auswahl zur weislichen Stärkung der Kinder im angefangenen Guten). R. IX.
6. Verheißungen und zum Teil auch Drohungen vernünftiger und ernsthafter, nicht schreckhafter und alberner Art.
- a) Verheißungen; sie sind mit der Hinweisung auf Beispiele aus der Erfahrung der heiligen und weltlichen Geschichte, sowie der Gegenwart⁴⁾ zu verknüpfen, und auf himmlische Güter zu beziehen, aber so daß gezeigt

1) Der Schüler solle „nicht die Worte nur nach der Larven hinsagen“; s. die Erklärung dieses Ausdrucks S. 51.

2) Vgl. die Stufe der systematischen Zusammenfassung und Einordnung in dem Lern-Prozeß; was Francke S. 21 verlangt, kann eine didaktische Bearbeitung der Sprüche genannt werden.

3) Man wird an die *lectiones paraenoticae* (theologische Ermahnungen in Gestalt von erbauenden Vorträgen über praktische Theologie) erinnert, welche Francke wöchentlich den Studierenden der Theologie seit 1693 bis an sein Lebens-Ende hielt und die er den fruchtbarsten und segensreichsten Teil seiner gesamten akademischen Arbeit nannte; vgl. D. Kramer, Lebensbild A. F. Frandes I S. 129.

4) Es lag nahe, an die wunderbaren Zeugnisse der Gebetserhörung zu denken, welche in dem Wachstum der Frandeschen Stiftungen tatsächlich gegeben waren.

wird, wie die Gottseligkeit die Verheißung habe dieses und des zukünftigen Lebens¹⁾; sie sind endlich durch Nachweisung der rechten Mittel²⁾ den Kindern zugänglich zu machen. R. X, 1—4.

b) Drohungen; nicht ungehörige Scheltworte in unziemlicher Erregung, sondern ernstliche, deutliche und klare, aber auch maßvolle Warnungen vor der göttlichen Strafe.

c) Beide, Verheißungen und Drohungen sind sorgsam je nach der Natur des Kindes zu wählen und haben als Mittel der Zucht nur den höheren Zweck, einer rechten Erweckung der Herzen zu dienen. R. X, 5.

7. Selbstzucht der Erzieher, damit man sich nicht durch unvorsichtige Äußerungen unwissend einer Schädigung der Kinder und eines Ärgernisses schuldig mache. R. XI.³⁾

8. Anleitung zu den drei Tugenden: Wahrheitsliebe, Gehorsam, Fleiß und Bekämpfung der ihnen entgegengesetzten Fehler: Lüge, Eigenwille und Müßiggang; die grundlegende Bedeutung dieser drei Tugenden für jede rechte Erziehung. R. XII, Anf.

a) Wahrheitsliebe; Mittel dieselbe einzupflanzen: Erweckung eines gründlichen Abscheus vor der Lüge als einer grausamen, gottverhassten Sünde; Bewahrung der Kinder vor dem Anhören selbst von Not- und Ehren-

1) Es sollen die Kinder von früh ab daran gewöhnt werden, die Güter des Reiches Gottes auch in das irdische Leben hineinzunehmen, dieses im Lichte des ewigen Lebens anzuschauen und zu führen.

2) Vor allem das Gebet; s. R. XIII.

3) Dazu bemerkt Franke sich entschuldigend (S. 36), er hätte diesen Punkt bereits oben unter Nr. 5 erwähnen können, hätte aber mit Rücksicht auf seine Bedeutung ihn ausdrücklich noch einmal einschrärfen wollen.

- Lügen Erwachsener,¹⁾ unnachsichtige Beurteilung jeder Unwahrhaftigkeit an ihnen selbst. R. XII, 1—3.
- b) Gehorsam; Mittel die Kinder zu demselben zu erziehen: Gewöhnung zu unbedingter Anerkennung der Autorität der Eltern und Vorgesetzten, zu unbedingtem Gehorsam nicht nur in den Lehrstunden, sondern auch im Hause, zu bescheidener Haltung überhaupt. Belehrung über den Unterschied zwischen äußerlichem Gehorsam und dem rechten Herzens-Gehorsam. R. XII, 3 a—ε.
- c) Fleiß; Mittel die Kinder an denselben zu gewöhnen: Einhaltung einer rechten Mitte und Abwechslung von Arbeit und Erholung; Verhütung jeder Überbürdung; Sorge für lehrreiche und bildende Beschäftigungen auch während der Mußestunden (Mathematik, Astronomie, Geographie, Unterricht im Freien, Abwechslung im Spiel), um „die Kinder von allem Müßiggang abzugewöhnen.“ Bedenken gegen die Pflege der Musik²⁾ und den Besuch von Komödien. R. XII, Schluß.
9. Das rechte Gebet; Gewöhnung der Kinder zu andächtigem Gebet dadurch, daß man sie langsam, ordentlich und vernünftig beten läßt, sie gesammelt erhält, das Verständnis

1) Wenn Franke in diesem Zusammenhang (S. 39) auch die Neigung zu Komödien, Romanen u. dgl. verurteilt, offenbar, weil durch solche Erbsittungen der Phantasie der strenge Wahrheitsfönn gefährdet werden könne, so erinnert solche Strenge an Platos Anschauung, der aus ähnlichem Grunde die Dichter aus seinem Staate verbannen zu müssen meinte.

2) Anders Luther in den von Richter a. a. D. S. 173 angeführten Stellen: „Musicam habe ich allezeit lieb gehabt. Wer diese Kunst kann, der ist guter Art, zu allem geschickt. Man muß Musicam von Noth wegen in Schulen behalten. Ein Schulmeister muß singen können; sonst sehe ich ihn nicht an. Die Jugend soll man stets zu dieser Kunst gewöhnen; denn sie machet feine geschickte Leute. — Wer die Musicam verachtet, wie denn alle Schwärmer thun, mit denen bin ich nicht zufrieden. Denn die Musica ist ein Geschenk Gottes, nicht ein Menschengeschenk. So vertreibt sie auch den Teufel, und macht die Leute fröhlich. Ich gebe nach der Theologie der Musica den nächsten Locum und höchste Ehre.“

der Gebete vorbereitet, die Kinder auch gewöhnt, mit eignen Worten zu beten, und sie lehrt, ohne Unterlaß zu beten. Zusammenfassung dessen, was zu einem wahren Gebet gehört: ein rechtschaffener Glaube an Gott und Verleugnung unseres fleischlichen Eigenwillens. (Vgl. oben I, 4 und II, A). R. XIII.

10. Bewahrung der Jugend vor bösem Umgang¹⁾ auf allen Altersstufen. R. XIV.
11. Gründung der ganzen christlichen Unterweisung nicht sowohl auf des Gesetzes Strenge, als auf den evangelischen Geist der Liebe. Derselbe wird sich erweisen:
 - a) in der Erweckung von Lust und Liebe zum Gegenstande;²⁾ deshalb sind nötig: als Hilfsmittel kurze, übersichtliche Lehrbücher in der Muttersprache; bei der Darbietung rechtes Maßhalten. R. XV, 1—3.
 - b) in der Begründung eines freundlichen Verhältnisses persönlicher Theilnahme zwischen dem Lehrer und dem Schüler. R. XV, 4.
 - c) in einer leidenschaftlosen, von herzlichem Mitleid eingegebenen, einheitlich geführten, stufenweise vorgehenden, maßvollen, gerechten, nicht nachtragenden, Liebe und Schärfe nach der Natur der Kinder abwägenden Handhabung der Zucht da, wo eine Strenge nötig ist. R. XVI.
12. Zusammenwirken von Lehrer und Haus,³⁾ welche sich geeinigt fühlen müssen nicht sowohl durch eine Klugheit des natürlichen Menschen, als durch eine Weisheit von oben herab, vor allem durch den gemeinsamen Ausblick zu Gott,

1) „Der Gedankenkreis des Zöglings erweitert sich unaufhörlich und unabhängig vom Unterricht durch Umgang und Erfahrung... Es ist eine Aufgabe des Unterrichts, Erfahrung und Umgang zu ergänzen.“ S. Kern nach (Herbart) Grundriß d. Pädag. § 18 u. § 53.

2) Vgl. die Bedeutung der Erregung des Interesses bei Herbart.

3) Man erwartet „Schule“ und Haus; aber Francke schrieb seine Schrift zunächst für „privat-Informatores“; vgl. S. 92, auch S. 48 u. 49.

von dem allein alles Gedeihen kommen kann, und aller Segen zu hoffen ist. R. XVII.

B. **Anführung zur christlichen Klugheit** (durch Bildung des von göttlicher Weisheit erleuchteten Verstandes).

1. Notwendigkeit der christlichen Klugheit, erwiesen aus der Erfahrung und aus der heiligen Schrift. Enge Verbindung von wahrer Gelehrsamkeit und wahrer christlicher Klugheit mit der Gottseligkeit. R. XVIII.
2. Wesen und Begriffsbestimmung der christlichen Klugheit; sie muß Gottes Ehre (s. oben I, 1) zum Ziel und Zweck haben und alle anderen Dinge brauchen, solchen heiligen Zweck zu erreichen. Unterschied der wahren weltlichen und der christlichen Klugheit insofern, als „jene die irdischen sichtbaren Dinge und die zur Erhaltung menschlicher Ordnung gehören, zur Ehre Gottes führet, diese aber mit geistlichen, himmlischen und ewigen Dingen umgehet“ (S. 73). Das Wesen der rein menschlichen Welt-Klugheit („des natürlichen Wises“) im Gegensatz zu dem durch den Glauben geheiligten, der Ehre Gottes allein gewidmeten, in die wahre und lautere Einfältigkeit Christi eintretenden Verstande. R. XIX.
3. Das Wesen einer christlichen Scheinklugheit, die den Mantel der christlichen Klugheit umhängt, aber im Grunde dem eignen Willen und den eignen Gedanken des Herzens folgt. Ausgeführte Schilderung der wahren christlichen Klugheit (S. 78 ff.). Beispiele des Unterschiedes der „Klugheit der Gerechten und der wahren göttlichen Weisheit von der Weltklugheit und dem Gespenst der falschen christlichen Klugheit“ (S. 82) aus der heiligen Geschichte zusammengestellt. Ausgeführte Schilderung der falschen Scheinklugheit (S. 82). — Klare Erkenntnis des Unterschiedes der wahren und falschen Klugheit ist für jeden Erzieher unerläßlich. R. XX.

4. Die Hauptstücke aller Klugheit, der rechten, wie der falschen, sind: Wissenschaft (Erkenntnis) und Erfahrung;¹⁾ beide werden von der falschen Klugheit gemißbraucht, von der wahren recht gebraucht. — Besondere Hilfsmittel zur Erlangung der wahren Klugheit, welcher im allgemeinen schon eine gründliche Anleitung zur Gottseligkeit am sichersten die Bahn bricht (R. XXI.):

a) eine rechte Pflege der Aufmerksamkeit, welche den verschiedenen Naturen der Kinder Rechnung trägt (Unterschied von unwillkürlicher und willkürlicher Aufmerksamkeit S. 88),²⁾ sie nicht ermüdet, nicht durch ein Vielerlei von Stoffen zerstreut,³⁾ und durch die Gegenwart des Lehrers gesammelt erhält. Voraussetzung dabei ist, daß nicht eine übergroße Schülerzahl diese Pflege der Aufmerksamkeit erschwert, und daß die Aufmerksamkeit durch rechte Anleitung der Schüler zur Beachtung des wirklich Bemerkenswerten systematisch herangebildet werde. R. XXII.

b) Pflege der Erfahrung. Die Notwendigkeit einer solchen Pflege auch schon in der Jugend. Die Art derselben: Hinweisung auf den eignen Schaden und auf den Schaden anderer, welche ein Mangel an Erfahrung gebracht hat, anderseits auf den Vorteil, den eine „wohl gefassete Klugheit“ und eine rechte Benutzung der Erfahrung bringt. Grundlegung einer wahren Erfahrung durch Hinweisung auf die göttliche Vorsehung und ihr Walten im Leben und in der Geschichte von Staat und Kirche. Befestigung der Erfahrung durch wiederholte Erinnerung an die gemachten Erfahrungen und Vermehrung

1) Vgl. die Anmerkung 1 oben S. XIII.

2) Vgl. H. Kern (nach Herbart) a. a. O. § 35.

3) Förderung also einer Konzentration des Unterrichts, vgl. H. Kern nach Herbart a. a. O. § 28 ff.

derselben durch fortgesetzte Beobachtungen. R. XXIII. — Beseitigung der grundlosen oder ungenügend begründeten Vorurteile und vorgefaßten Meinungen, als Hindernisse eines in die Tiefen der göttlichen Ratschlüsse eindringenden Erfahrungslebens. R. XXIV. — Anweisung der Zöglinge zu einer jedes Erfahrungsleben begründenden rechten Anwendung¹⁾ des geistigen Erwerbes. Voraussetzung solcher Anwendung ist:

- a) eine rechte und feste Grundlegung in den Wissenschaften, Künsten und Sprachen selbst;
- β) eine Anleitung, wie man das Gelernte am rechten Orte, zu rechter Zeit, bei den rechten Personen anwenden könne und dadurch Heranbildung zu einer selbstständigen und selbstthätigen Anwendung²⁾ aller Kenntnisse.

Die Bedeutung des geschichtlichen Studiums und der Lektüre der Schriftsteller als einer besonders reichen Erfahrungsquelle und besonders geeignet durch Beispiele das innere Erfahrungsleben der Zöglinge zu erweitern. R. XXV.

5. Unmittelbare und mittelbare, unermüdlige Anleitung der Zöglinge, sich immer mehr, aufrichtiger und wahrhafter der rechten und allein berechtigten Gründe ihres Vornehmens bewußt zu werden, vor allem des Hauptgrundes: die Ehre Gottes zu fördern, die Erkenntnis Gottes und seines heiligen Willens zu vertiefen, s. oben I, 1. R. XXVI. — Warnung der Jugend vor allen schädlichen, vom rechten

1) Vgl. die Stufe der Anwendung in der neueren Didaktik; H. Kern a. a. D. § 34.

2) H. Kern a. a. D. § 14: „Der Schüler soll befähigt werden, sich selbst weiterzuhelfen, ein ihm verloren gegangenes Wissen wiederzugewinnen und ein in seinem Besitz gebliebenes zu erweitern und zu vertiefen. Die Art und Weise, wie er in den Besitz des Wissens gesetzt wird, muß daher auf der Selbstthätigkeit des Zöglings beruhen; das Wissen, das ihm der Unterricht giebt, muß die Grundlage dessen sein, das er sich selbst erwerben soll.“

Wege abführenden und verführenden Irrwegen und Umwegen. R. XXVII. — Abhaltung zur Lesung nützlicher und guter Bücher nach sorgfamer und beschränkter Auswahl. Abhaltung von der Lesung schlechter, verführerischer, „falschberühmter“ Bücher. Besondere Empfehlung der Sprüche Salomons, der ersten Kapitel des Sirach, des Buches der Weisheit, sowie der Schriften des neuen Testaments. R. XXVIII.

III. Schluß.

Hinweisung auf die Persönlichkeit des Lehrers, daß nur, wenn dieser selbst wahre Klugheit besitzt, er seine Zöglinge dazu anführen kann, sowie auf Gott den Herrn, der allein allem Pflanzen und Begießen das Gedeihen giebt. R. XXVIII. Schluß.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung wird noch mehr, als aus den von Francke selbst den einzelnen Kapiteln beigelegten Überschriften deutlich werden, wie einheitlich die pädagogischen Anschauungen Franckes sich aneinanderschließen und aufbauen, wie tief sie gegründet sind, wie endlich die wesentlichsten von den grundlegenden Forderungen auch der heutigen Pädagogik sich schon hier teils klar ausgesprochen, teils angedeutet finden. Das Einseitige einzelner Auffassungen, das teils aus der eigentümlichen theologischen Richtung Franckes, teils aus dem Charakter der ganzen damaligen Zeit heraus beurteilt sein will (vgl. Kramer, Lebensbild Franckes II. 426), tritt gegenüber jenen Vorzügen durchaus in den Hintergrund. — Als Ergänzung der in dieser Schrift gegebenen Ausführungen kann das betrachtet werden, was Francke in den Anweisungen für die In-

formatores (bei Kramer, pädagog. Schriften Brandes S. 161 ff.) und in der Instruktion für die Praeceptores der Waisenfinder (ebendas. S. 176 ff.) von allgemeinen Gedanken ausführt; vgl. auch Kramer Lebensbild II. S. 411 ff.

Halle im Februar 1889.

Dr. D. Fried,

Direktor der Brandeschen Stiftungen.
